## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

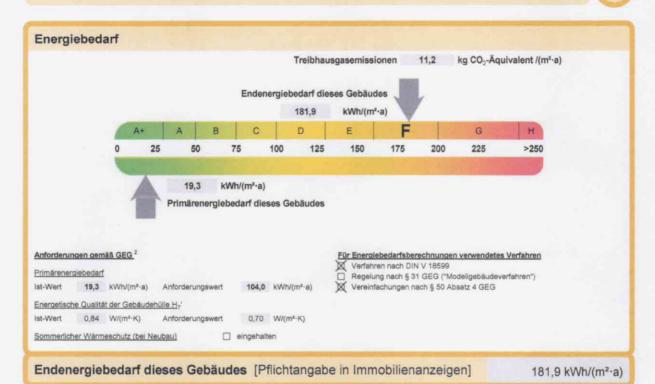
16. Oktober 2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2024-005056772

2



## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien<sup>3</sup> ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser ☐ Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG<sup>3</sup> hach § 71 Absatz 1,3,4 tind of in Verbillanding mit § 71 Absatz 1,3,4 tind of in Verbillanding mit § 71 Absatz 1,3,4 tind of in Verbillanding mit § 71 Description of in Verbillanding mit § 71 Description of in Verbillanding mit § 71 Description of in Verbillanding mit § 71 Absatz 5 Description o Warmepumpe (§ 71c) Stromdirekthelzung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f.g) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Antell Wär- Anteil EE<sup>6</sup> Anteil Wärmebereitstellung Sanlage Anteil EE<sup>6</sup> aller Anlagen<sup>7</sup> Art der erneuerbaren Energie % Nutzung bei Anlagen, für die die 65%-EE-Regel nicht gilt 9 Art der erneuerbaren Energie Anteil EE 10 % % Summe weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage



## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

DasGEGlässtfürdieBerechnungdesEnergiebedarfsunterschiedliche Verfahrenzu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erla ben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind s zifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

- Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
  Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
  Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
  Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf